

## Merkblatt für Bauherrn

Als Anlage erhalten Sie Ihre Bauantragsunterlagen und die Genehmigungsfreistellungsgeklarung. Um spatere Schwierigkeiten vorzubeugen, mochten wir noch auf folgende Punkte hinweisen:

1. **Vor dem Baubeginn ist ein Schnurgerust nach Art. 77 Abs. 2 BayBO herzustellen, welches von der Bauverwaltung der Stadt Wolframs-Eschenbach abgenommen werden muss.** Wir bitten Sie hierzu, sich mit der Bauverwaltung (Tel. 09875 9755-70) rechtzeitig in Verbindung zu setzen.
2. Ihren Bauunterlagen haben wir ein Formblatt „Baubeginnsanzeige“ sowie „Nutzungsaufnahme“ beigelegt. Gema Art. 68 Abs. 5 BayBO darf mit der Bauausfuhrung erst begonnen werden, wenn dem Landratsamt Ansbach die Baubeginnsanzeige vorliegt. Eine Nutzungsaufnahme ist ebenfalls dem Landratsamt Ansbach mittels beiliegendem Formblatt anzuzeigen.
3. Bei der Baudurchfuhrung bitten wir darauf zu achten, dass offentliche Flachen nicht beschadigt werden. Ablagerungen von Baumaterialien und das Aufstellen von Baugeraten und Baubuden auf offentlichem Grund bedurfen in jedem Fall der Genehmigung durch die Stadtverwaltung. Dies gilt auch fur Ablagerungen auf Parkflachen oder auf der Stadt gehorenden Bauplatzen. Auf offentlichen Verkehrsflachen einschlielich Parkflachen ist allenfalls denkbar, dass Baumaterialien auf Paletten kurzfristig gelagert werden. Keinesfalls gestattet wird die Benutzung offentlicher Flachen zum Lagern von losem Baumaterial oder zum Betrieb von Mortelmischern usw.
4. **Entwasserung Schmutzwasser** - Die Entwasserung erfolgt im Trennsystem. Das hausliche Schmutzwasser ist getrennt vom Oberflachenwasser in den offentlichen Schmutzwasserkanal einzuleiten. **Dranagen durfen an diesen Kanal nicht angeschlossen werden.** Soweit eine Kellerentwasserung aufgrund der Hohenlage des offentlichen Kanals nicht moglich ist, ist von den Anschlussnehmern eine Hebeanlage vorzusehen, deren Rohrleitung uber die Ruckstauenebene gefuhrt wird.  
Wegen zukunftig haufiger zu erwartenden Starkregenereignissen ist eine ausreichende Ruckstausicherung Ihres Gebaudes, insbesondere des Kellergeschosses, zu empfehlen. Grundsatzlich hat sich jeder Anschlussberechtigte, der sich an die offentlichen Abwasseranlagen anschliet, selbst zu schutzen. Die Stadt Wolframs-Eschenbach haftet nicht fur Schaden, die durch fehlende oder unzureichende Ruckstausicherung entstanden sind.
5. **Entwasserung Oberflachen bzw. Niederschlagswasser** – Samtliches Oberflachen- bzw. Niederschlagswasser ist nach Moglichkeit in einen Oberflachenwasserkanal einzuleiten.
6. **Zisterne und Kontrollschacht fur das Niederschlagswasser** – Falls auf dem Grundstuck eine Zisterne hergestellt wird und zwischen dem Zisternenuberlauf und der Einleitung in den offentlichen Hauptkanal kein weiterer Anschluss erfolgt, ist diese als Kontrollschacht fur Oberflachenwasser ausreichend.
7. **Vor Verfullung muss eine Abnahme der Grundstucksentwasserung durch die Stadt erfolgen.** Wir bitten Sie hierzu, sich mit der Bauverwaltung (Tel. 09875 9755-70) rechtzeitig in Verbindung zu setzen.



8. **Hof- und Wegebefestigungen** sind mittels durchlässiger Beläge und durchlässiger Tragschichten auszuführen.
9. Niederschlagswasser aus Privatgrundstücken darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen (Straße, Gehweg, etc.) ablaufen. Der Einbau einer **Auffangrinne oder gleichwertigen Alternativen** ist deshalb auf dem Baugrundstück durchzuführen.

### Ansprechpartner zur Erschließung

#### Entwässerung Kanalleitungen

Stadt Wolframs-Eschenbach  
Bauverwaltung  
Tel: 09875 / 975570  
Tel: 09875 / 975522  
E-Mail: bauverwaltung@wolframs-  
eschenbach.de  
www.wolframs-eschenbach.de

#### Vermessungsamt Ansbach

Amtlicher Lageplan zum Bauantrag  
Dollmannstraße 56  
91522 Ansbach  
Tel.: 0981 / 203637 0  
Fax: 0981 / 203637 10  
E-Mail: poststelle@adbv-an.bayern.de  
www.vermessungsamt-ansbach.de

#### Strom/Erdgas

Main-Donau-Netzgesellschaft mbH  
Online Anmeldung:  
[https://www.main-donau-  
netz.de/startseite/online-services/](https://www.main-donau-netz.de/startseite/online-services/)  
Kontakt:  
Tel: 0911 / 802 02  
Fax: 0911 / 802 17005  
E-Mail: kundenservice@main-donau-  
netz.de

#### Wasserversorgung

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Reckenberggruppe  
Reutbergstraße 34  
91710 Gunzenhausen  
Tel.: 09831 6781-0  
Fax: 09831 6781-40  
E-Mail: info@reckenberg-gruppe.de  
www.reckenberg-gruppe.de

#### Kabel Deutschland

Baubetreuung  
99116 Erfurt  
Tel: 08 00 / 6 64 83 99  
Fax: 0180 / 5299925  
www.kabeldeutschland.de

#### Telekommunikation

Deutsche Telekom  
Tel: 0800 / 3301903

#### Schornsteinfeger

Herr Schwuchow  
Kleinbreitenbronn 26  
91732 Merkendorf  
Telefon: 09826 / 991416  
Telefax: 09826 / 991417  
Mobil: 0171 / 5106589  
E-Mail:  
schwuchow-merkendorf@t-online.de